

10. In dringenden Fällen haben die Inneren Schutztruppen Gefechtsaufgaben zu erfüllen, welche durch die Garnisonschefs in rückwärtigen Einheiten oder durch die entsprechenden Frontorgane im Frontgebiet gestellt werden. In allen Fällen ist hierbei Meldung an den Stab der Inneren Schutztruppen zu machen.

Vorliegender Beschluß ist nicht zu veröffentlichen.²⁾

Vorsitzender des Verteidigungsrates
W. Uljanow (Lenin)
Sekretär

Moskau, Kreml.
28. V. 1919

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. V, S. 508—510

¹⁾ Siehe Dokument Nr. 218.

²⁾ Die Frage der Zusammenfassung aller Truppen für Hilfseinsätze wurde auf der Sitzung des Verteidigungsrates am 19. Mai 1919 aufgeworfen. Für die Vorbereitung dieses Beschlusses wurde eine Kommission aus Vertretern der Volkskommissariate für Verkehrswesen, für Heereswesen, für Inneres unter Hinzuziehung eines Vertreters des Volkskommissariats für Ernährungswesen gebildet.

Am 26. Mai änderte der Verteidigungsrat die Zusammensetzung dieser Kommission, löste den Vertreter des Volkskommissariats für Inneres heraus und setzte einen Vertreter der Gesamtrussischen Tscheka ein. Die Kommission wurde beauftragt, den Entwurf der Bestimmungen über die Zusammenfassung der Truppen für Hilfseinsätze auszuarbeiten, „nachdem ihr die Direktive erteilt wurde, in den Stab der Truppen der Gesamtrussischen Tscheka zwei Gehilfen des Befehlshabers, und zwar einen aus dem Kommissariat für Ernährungswesen und den anderen aus dem Kommissariat für Verkehrswesen aufzunehmen. Der Stabschef wird durch die Gesamtrussische Tscheka eingesetzt. In die Bestimmungen über die Abteilungen für Sondereinsätze ist die Anweisung aufzunehmen, daß die Versorgungsarmee für gesamtstaatliche Zwecke zweckmäßiger eingesetzt und verteilt, aber in Anbetracht der bevorstehenden Versorgungskampagne nicht geschwächt wird“ (Zentrales Parteiarchiv beim ZK der KPdSU). Am 28. Mai 1919 wurde der von der Kommission ausgearbeitete Beschluß durch den Verteidigungsrat bestätigt.

Nr. 185

Aus dem Protokoll der Sitzung des Politbüros des ZK der KPR(B)

28. Mai 1919

Es wurde zur Kenntnis genommen:

6. Telegramm des Genossen Trotzki zur Frage der zeitweiligen Unterstellung der Sonderabteilung des Revolutionären Kriegsrates der